

Datum: 24.06.2019

Telefon: 0 23

Telefax: 0 26

Her

@muenchen.de

Referat für Gesundheit
und Umwelt

SG Ressourcenschutz

RGU-UVO13

Förderung der Artenvielfalt im Einflussbereich des Kommunalreferates (KR); Ausgangssituation und Maßnahmen

Mitzeichnung der Beschlussvorlage

An das Kommunalreferat – Steuerung und Betriebe

Mit E-Mail vom 13.06.2019 bitten Sie das Referat für Gesundheit und Umwelt um Mitzeichnung der Beschlussvorlage „Förderung der Artenvielfalt im Einflussbereich des Kommunalreferates (KR); Ausgangssituation und Maßnahmen“.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt zeichnet bei Übernahme nachfolgender Ergänzungen die Beschlussvorlage mit:

1. Prioritärer Umsetzungsbaustein Kommunalreferat:

Wir bitten um Ergänzung (z. B. unter 2.2.2 Künftige Maßnahmen) der folgenden Textpassage:

„Das Kommunalreferat ist beauftragt, dem Stadtrat im Zeitraum 2019-2020 konkrete Vorschläge zur Umsetzung des im Beschluss zur Biodiversitätsstrategie zeitlich vordringlichen Umsetzungsbausteins zu unterbreiten und mit der Umsetzung zu beginnen. Dies betrifft die Beratung privater Landwirte und Waldbesitzer zu förderfähigen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität.“

Begründung: Die vom Stadtrat am 19.12.2018 einstimmig angenommene Biodiversitätsstrategie (Anlage 1 zum Beschluss; Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13218) weist mit den Handlungsfeldern 11 (Landwirtschaftliche Flächen aktivieren) und 12 (Forstwirtschaftliche Flächen aktivieren) bereits ausdrücklich auf insgesamt sechs strategische Handlungsschwerpunkte des Kommunalreferates hin. Zudem wurde das Kommunalreferat per Stadtratsbeschluss beauftragt, bis 2020 einen Beschluss herbeizuführen, der eine Beratung privater Landwirte bzw. Waldbesitzer zu förderfähigen Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität (BIODIV-Beschluss S. 19, S. 25) herbeiführt.

2. Förderung Wildbienen:

Wir bitten um Prüfung des Ergänzungsvorschlags: **„Das Kommunalreferat prüft, ob eigene Flächen im Rahmen der Umsetzungsphase des Projektes "Wildbienen - hoch bedroht und unverzichtbar" mit Blühflächen oder Bruthabitaten aufgewertet werden können.“**

Begründung: Wir möchten auf das vom Bayerischen Naturschutzfond geförderte Projekt: "Wildbienen - hoch bedroht und unverzichtbar" hinweisen. Das vom Trägerverein "Deutsche Wildtier Stiftung" betreute Projekt setzt sich für den Erhalt und Schutz von Wildbienen im Großraum München ein. Dabei wird es vom Referat für Gesundheit und Umwelt (fachliche Beratung UVO13; Flächenbereitstellung Städtische Friedhöfe) sowie dem Baureferat (Flächenbereitstellung) unterstützt. Derzeit laufen wissenschaftliche Arbeiten, in der Folge sollen dann Habitatverbesserungen auf städtischen Flächen durchgeführt werden. Hier könnte sich das Kommunalreferat wirksam einbringen.

3. Mahd erfolgt ab 15. Juni:

Wir bitten um folgende Ergänzung des Antragspunktes 3 (Antrag der Referentin II.3, Seite 11):
"...Auf mindestens 10 % der Grünlandflächen erfolgt **bei geeigneten Standortbedingungen** die Mahd nach dem 15. Juni."

Begründung: Das pauschale Zusichern einer Verlagerung des Mahdzeitpunktes nach dem 15. Juni ist aus Sicht des RGU problematisch. Insbesondere nährstoffreiche, wüchsige Standorte (z. B. Frischwiesen) wie sie auf landwirtschaftlichem Grünland in München vielerorts bestehen, können bei später Mahd (ab Mitte Juni) einen enormen gräserdominierten Biomasse-Aufwuchs bilden, der mittelfristig zu einem artenarmen Dominanzbestand (z. B. Land-Reitgras) führt. Die für die Biodiversität relevanten, blütenbildenden Kräuter kommen aufgrund der dicht verfilzten Grasbestände nicht mehr zur Blüte bzw. Aussamung und fallen in Folge vollständig aus. Bei wüchsigen Standorten ist daher aus Sicht der Artenvielfalt unbedingt ein früher Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) erforderlich. Viele Arten bilden nach einer frühen Mahd einen neuen Blütenstand, der dann noch bis zum Spätsommer zur Samenreife gelangen kann.

Aus unserer Sicht ist aufgrund o. g. Ausführungen eine nach Standort differenzierte Festlegung eines Mahdzeitpunktes erforderlich. Wir verweisen dbzgl. auf das vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebene Skript: "... Grünlandnutzung nicht vor dem 15. Juni ... - Sinn und Unsinn von behördlich verordneten Fixterminen in der Landwirtschaft". Wieden, M. (2004). BfN-Skript 124.

Zudem sind folgende Faktoren tatsächlich ausschlaggebend für artenreiche Grünlandbestände:

- Mahd nur maximal 3 Mal im Jahr
- Keine Düngung
- Zweiter Schnitt möglichst nicht vor Anfang bis Mitte September
- im besten Fall abschnittsweise Mahd, um Insekten das Übersiedeln in ungemähte Bereiche zu ermöglichen.

Wir weisen zudem im Zusammenhang mit vorliegendem Beschluss auf die Umsetzungsgruppe „Biodiversitätsstrategie“ hin, die am 08.05.2019 erstmals zusammentraf. Die Umsetzungsgruppe ist u. a. auch als Plattform für Diskussionen zu geplanten Beschlüssen gedacht und kann somit bereits im Vorfeld fachliche Hinweise oder Ergänzungen liefern.

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Rudolf Fuchs
Stadtdirektor